

Abschlussbericht der Nürnberger Koordinierungsstelle zum ESF-Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ 2007 - 2013

1. Das ESF – Programm „Schulverweigerung – Die zweite Chance“

Ziel des Programms war die Reintegration der Schülerinnen und Schüler mit schulverweigernder Haltung in das Regelschulsystem. Die Ursachen für eine Schulverweigerung sind komplex. Schulische Probleme korrespondieren häufig mit schwierigen sozialen und familiären Rahmenbedingungen. Eine erfolgreiche Reintegrationsarbeit zeigte sich im Verhalten der Schülerinnen und Schüler vor allem in der Annahme der Schule als Lernort durch regelmäßigen Schulbesuch, im erkennbaren Bestreben, einen Schulabschluss zu erreichen und in der sich zunehmend stabilisierenden Leistungsentwicklung und geklärten familiären Verhältnissen. Der Betreuungszeitraum umfasste in der Regel ein Jahr.

Zielgruppe:

Im Fokus des Programms „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ (s.auch www.zweitechance.eu) stand die Reduzierung der Schulabbrecherquote. Daher richtete sich das Programm an Schülerinnen und Schüler, die durch ihr verweigerndes Verhalten ihren Schulabschluss gefährdeten.

Die aktive Schulverweigerung - so die Ergebnisse des Deutschen Jugendinstituts aus einer Befragung von Schulverweigerinnen und Schulverweigerern - tritt zumeist erst ab einem Alter zwischen 12 und 14 Jahren auf.

Neben der aktiven Schulverweigerung, die sich durch massive Störung des Unterrichts oder Fernbleiben vom Unterricht manifestiert, erfolgt die passive Schulverweigerung in der Schule selbst. Trotz der physischen Präsenz sind die Schülerinnen und Schüler psychisch abwesend. Sie beteiligen sich nicht am Unterrichtsgeschehen. Diese Form der Schulverweigerung ist als eher schulkonform zu bewerten und wird als Verhaltensauffälligkeit oft erst spät erkannt.

Schülerinnen und Schüler konnten in das Programm einbezogen werden,

- ab dem Alter von 12 Jahren und bis maximal zum Beginn der letzten Klassenstufe,
- die eine Mittelschule, eine Förderschule oder eine andere Schulform (z.B. auch Real- oder Wirtschaftsschulen) besuchen, auf der der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich ist,
- die ihren Schulabschluss belegbar durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden.

2. Die Nürnberger Koordinierungsstelle

Das Nürnberger Konzept des Projektes beinhaltete vorrangig die Vermittlung in bestehende Angebote bzw. die Organisation von individuellen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen. Hier zeigte sich, dass **personelle Kontinuität und ein regelmäßiger Beziehungsaufbau zentral** sind, um die Motivation fördern zu können. Die Arbeit bestand aus **vier Säulen**:

2.1. Casemanagement

Die Koordinatorin/der Koordinator hat im Casemanagement aufgrund einer eingehenden Eingangsdiagnostik den notwendigen Unterstützungsbedarf ermittelt, einen individuellen Lernplan aufgestellt sowie ein Unterstützungsnetzwerk entwickelt, sowohl auf der individuellen (Familie, Freunde etc.) als auch auf der institutionellen Ebene (soziale Unterstützungssysteme, Schule etc.). Entscheidend war für Eltern und Schülerinnen und Schüler, dass alle Angebote für sie kostenlos und freiwillig waren.

Die Betreuung durch die Koordinatorin/den Koordinator beinhaltete umfassende Diagnostik, individuelle Bildungs- und Entwicklungsplanung, gemeinsame Festlegung realistischer Ziele, d.h. für die Schülerinnen u. Schüler bewältigbare Schritte, persönliche Gespräche mit Lehrern, Schülern und Eltern, niedrigschwellige, aufsuchende Arbeit

Zentral für die schulische Förderung waren der Ausgleich von Wissensdefiziten durch Förderunterricht, die Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven, Praktika vermitteln, Tagesstruktur verändern, Lerntechniken vermitteln, Arbeitsmaterial / Hilfsmittel zur Verfügung stellen, z.B. auch einen Wecker

Ermöglicht wurden der Wiedereinstieg in Schule, regelmäßige Teilnahme am Unterricht, Erhöhung der Schulzufriedenheit (**Fallbeispiel** s. Beilage 5.3).

2.2. Kooperation mit den Schulen

Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler wurde zusammen mit der Schule eine individuelle Bildungs- und Förderplanung erarbeitet. Entsprechend den Fähigkeiten und dem Bedarf wurden individuelle Fördermöglichkeiten innerhalb wie außerhalb der Schule, durch die Lehrer selbst, durch die interne Erziehungshilfe, durch Nachhilfe am Nachmittag etc., vereinbart. Daneben konnte eine Vermittlung in Praktikumseinheiten und Besuche in Werkstätten und Betrieben, in denen ein projektorientierter, lebensweltbezogener Unterricht stattfinden konnte, erfolgen, um den Schülern wieder „Erfolgserlebnisse“ zu vermitteln.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem **Amt für Allgemeinbildende Schulen der Stadt Nürnberg** wurden Informationen bzgl. Schulzwangs und Schulvorführung von Schülerinnen und Schülern sowie statistische Daten an das Projekt übermittelt. Das **Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg** stellte Lehrerdeputatstunden zur individuellen Förderung zur Verfügung und sicherte die Kooperation der Schulen mit dem Projekt zu.

2.3. Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern

Es fand eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Jugendsozialarbeit an Schulen, der schul- und berufsbezogenen Jugendhilfe, Maßnahmenträgern der Jugendberufshilfen, mit Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendhäusern, etc. statt.

Daneben erfolgte im Einzelfall eine Kooperation u.a. mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Polizei, dem Jugendgericht, dem Treffpunkt e.V. (Koordinierungsstelle zur Ableistung von Arbeitsaufträgen) und verschiedenen Stiftungen.

Bei bereits laufenden oder geplanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nach

§§ 27 ff. SGB VIII erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienste und den die Hilfen zur Erziehung durchführenden Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe.

3. Statistische Auswertung - siehe Beilage 5.2

4. Erkenntnisse und Erfahrungen

4.1. Förderliche Bedingungen

Die Niedrigschwelligkeit des Projekts, gekennzeichnet durch eine zeitnahe Aufnahmemöglichkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit relativ geringem bürokratischem Aufwand, hat sich als Stärke des Projekts erwiesen. Durch die begrenzte Fallzahl (15 Fälle pro Vollzeitstelle) und einer Hilfedauer von 12 Monaten konnte eine intensive, nachhaltige und zielführende Unterstützung gewährleistet werden. In begründeten Einzelfällen war auch eine Verlängerung der Hilfe bzw. Wiederaufnahme ins Projekt für drei bis sechs Monate möglich.

Die Projektrichtlinien ermöglichten gute, zweckdienliche, an den individuellen Fall und das Tätigkeitsgebiet Nürnberg angepasste Gestaltungsmöglichkeiten. Der zeitnahe Einsatz von Honorarkräften für Förderunterricht war zentraler Bestandteil der schulischen Förderung und wichtiges Element der Reintegration in den Schulalltag. Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit konnten die Schülerinnen und Schüler gut erreicht werden. Wurde dieser in den Wohnungen der Jugendlichen durchgeführt, konnte der familiäre Hintergrund gut sichtbar werden, und die Durchführung von Elternarbeit wurde erleichtert. Die Hilfemaßnahme beschränkte sich nicht nur auf schulische Einzelnachhilfe, sondern beinhaltete auch lebensweltorientiertes, soziales Lernen (z.B. Bewusstmachen von individuellen Stärken), die aktive Freizeitgestaltung und die Vermittlung in weitere Hilfemaßnahmen.

Tragende Säule war der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern, wodurch es möglich war, Ursachen für schulverweigerndes Verhalten offen anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Gelingt es nicht die Schülerinnen und Schüler in die Ursprungsklasse zu reintegrieren, wurden meist Alternativen (Schulwechsel in eine andere Mittelschule oder in die Praxisklasse, Vermittlung in Praktika oder Überleitung in das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen u.a.) gefunden.

Durch die koordinierende und sehr gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Netzwerkpartnern (u.a. Lehrer, Beratungslehrern und Schulleitungen, Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulpsychologen und Schulärzten, dem Allgemeinen Sozialdienst und den freien Trägern der Jugendhilfe) konnte das Hilfeangebot der jeweiligen Situation und dem individuellen Bedarf des Jugendlichen angepasst werden.

Aufgrund der Spezialkenntnisse der Koordinierungsstelle konnte neben der direkten Aufnahme ins Projekt einem großen Teil der hilfeschuchenden Anfragenden durch Beratungsgespräche weiterführende Informationen gegeben werden (z.B. zum Schulsystem, zur freiwilligen Schulzeitverlängerung, zu alternativen und weiterführenden Beschulungsmöglichkeiten in die Praxisklasse, die Schule für Kranke, die Flexschule, die „Zweite Chance im Bildungszentrum“, in Praktika, BVB, BIJ, BVJ in Berufsschulen u.a.) und auch an andere geeignete Beratungsstellen verweisen.

4.2. Hinderliche Bedingungen

Anfänglich gestaltete sich die Etablierung, Bekanntmachung und Akzeptanz des Projektes an den Schulen, dem Allgemeiner Sozialdienst und anderen Netzwerkpartnern schwierig. Erst die veränderten Aufnahme- und Förderbedingungen (Zulassung von Schülerinnen und Schülern, bei denen keine Hilfe zur Erziehung gewährt wird) führten ab 2009 zu einem konstanten Anstieg der Nachfragen. Die Anfragen für eine Aufnahme kamen oft zu einem Zeitpunkt, zu dem das schulverweigernde Verhalten bereits chronifiziert war. Die Folgen waren, dass die Kontaktaufnahme und Arbeit mit dem Jugendlichen sich schwierig gestaltete und ambulante Hilfen zum Teil nicht mehr ausreichten.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen war individuell verschieden. Die Vereinbarungen zwischen Schule, Jugendamt und Polizei (PJS) wurde im Hinblick auf schulverweigerndes Verhalten der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich umgesetzt.

Festzustellen war außerdem, dass die Schülerinnen und Schüler oft keine konkreten beruflichen Vorstellungen hatten, da sie von der Schule teilweise zu wenig individuelle Unterstützung erhielten. Desweiteren waren ihre Bewerbungsunterlagen oft wenig aussagekräftig und ansprechend. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die verwendeten Beispiele hierzu in den Schulbücher der 8. und 9.Klassen nicht den neuesten Standards entsprachen.

4.3. Schlussfolgerungen

Im Projektverlauf hat sich gezeigt, dass bei früher Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in das Projekt in wesentlich kürzerer Zeit bessere Erfolge bei der schulischen Reintegration erreicht werden konnten als bei Älteren, bei denen sich häufig fortgeschrittenes verfestigtes Verweigerungsverhalten zeigte.

Daher ist es wichtig, dass die Schule schulverweigerndes Verhalten bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig erkennt und rechtzeitig geeignete Interventionen einleitet. Im Gegensatz zur leichter erkennbaren aktiven Schulverweigerung in Form von Fehltagen, Entfernen vom Schulgelände oder massiven Störungen des Unterrichts, werden die Anzeichen für passives Verweigerungsverhalten oft unterbewertet und als weniger relevant wahrgenommen.

Passive Schulverweigerung verläuft oft schulkonform. Die Schülerinnen und Schüler bleiben der Schule entschuldigt fern bzw. sind anwesend, beteiligen sich aber nicht am Unterricht oder zeigen sich desinteressiert. Dies stört nicht den Rahmen der Schulordnung und ist dadurch schwer als Schulverweigerung zu erkennen. Dieses langsame Entfernen vom schulischen Geschehen kann jedoch bereits die Vorstufe zu späterem harten Verweigern sein (s. 5.4 Checkliste der ESF Regiestelle „Formen von Schulverweigerung“).